Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Waschhöfer +492025634431 +492025634725 alexandra.waschhoefer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.07.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/0138/21-Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2021	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
24.08.2021	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Änderung der Verkehrsführung der Nathrather Straße im Einmündungsbereich der Bahnstraße

Grund der Vorlage

Umsetzung der Ergebnisse nach Ortsbegehung im Dichterviertel

Beschlussvorschlag

Die nördliche Einfahrt der Nathrather Straße wird in eine unechte Einbahnstraße umgewandelt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

In der Vorlage VO/0138/21 wurde die Planung zur Einrichtung einer unechten Einbahnstraße im nördlichen Teil der Nathrather Straße vorgestellt. Diese Vorlage musste überarbeitet und im Bereich der Bahnstraße teilweise planerisch geändert werden, da sich Konflikte mit den vorhandenen Haltestellen ergeben haben. Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert.

Nach zahlreichen Beschwerden zur Verkehrssituation im Dichterviertel fanden mehrere Ortstermine statt.
Unter anderem wurde der LKW-Verkehr im nördlichen Bereich der Nathrather Straße thematisiert. Hier kam es, bedingt durch die vorhandene Straßenbreite in der Vergangenheit, immer wieder zu Verkehrsbehinderungen. Regelmäßig kommt es hier zu Begegnungsverkehr zwischen den LKWs, so dass Ausweichmanöver über den vorhandenen Gehweg notwendig wurden. Besonders die hier gelegene Grundschule und der damit verbundene Schulweg sowie die Kindertagesstätte werden als sensible Bereiche hinsichtlich der Verkehrssicherheit stark eingeschränkt. Auffällig war hier konkret der LKW-Verkehr, der das Industriegebiet im Dichterviertel andient.

Um diese Ausweichstrecken zu vermeiden, soll nun der nördliche Teil der Nathrather Straße zu einer unechten Einbahnstraße umgewandelt werden. Das bedeutet, dass zukünftig die Einfahrt in die Nathrather Straße von der Bahnstraße durch das Verkehrszeichen 267 StVO untersagt wird. Fahrzeuge, die das Industriegebiet aufsuchen, können somit nicht mehr über den schmaleren Bereich der Nathrather Straße einfahren und müssen so der wegweisenden Beschilderung des Industriegebietes folgen und werden an das Ziel geleitet.
Ein Herausfahren wird in diesem Bereich weiterhin möglich sein, ebenso ein Befahren innerhalb der Nathrather Straße in beide Fahrtrichtungen. Die Einfahrt für Rad Fahrende soll mittels dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ (ZZ 1022-10) weiterhin ermöglicht werden.
Auf der Bahnstraße sollen dazu die jeweiligen Abbiegespuren eingezogen und für eine Radverkehrsführung ummarkiert werden.
Die heute vorhandene Rechtsabbiegespur in die Nathrather Straße (Fahrtrichtung Norden) wird für den Rad Fahrenden in eine Geradeaus- und eine Rechtsabbiegespur umgewandelt, so wird eine sichere Führung im Bereich des Knotenpunktes gewährleistet. Im Bereich der Busbucht kann keine Radverkehrsanlage markiert werden.
Die Linksabbiegespur (Fahrtrichtung Süden) wird auf 3,0 m verschmälert und als Radfahrspur für den linksabbiegenden Radverkehr markiert. Der geradeaus fahrende Radverkehr wird im fließenden Verkehr geführt. Bei der Markierung einer geradeausführenden Radspur ist die angrenzende Haltestelle für den Bus nicht mehr barrierefrei anfahrbar.

Die Prüfung der kompletten Bahnstraße hinsichtlich der Radverkehrsführung ist angedacht.

Kosten und Finanzierung

Wird aus der Pauschale von verkehrslenkender Straßenausstattung bezahlt

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beschlussfassung

Anlagen

-Verkehrszeichenplan